Protokoll der 7. Sitzung des Fakultätsrates vom 10.06.2020

Teilnehmer:	Parität: (8) Prof. Smarsly, Prof. Koch, Dr. Englert, Dr. Kletti, Frau Kramp, Herr Zwanzig, Herr Dörrie, Herr Sharma Hochschullehrermehrheit: (4) Prof. Kraft, Prof. Kraus, Prof. Lahmer, Prof. Morgenthal
Beratend:	(3) Prof. Plank-Wiedenbeck, Prof. Völker, Prof. Ludwig
Entschuldigt:	Parität: (0); Hochschullehrermehrheit: (1) Prof. Jentsch
Gäste:	(12) in HS D: Prof. Londong, Prof. Beckers, Dr. Rütz; zugeschaltet in HS B: Dr. Beinersdorf, Frau Bode, Frau Behr, Frau Lorenz, Frau Geese, Frau Engst; für die technische Betreuung: Herr Wagner, Herr Zimmer, Herr Massier
Beschlüsse:	Zustimmungen/Gegenstimmen/Enthaltungen

TOP 1: Tagesordnung und Protokollkontrolle

Der Dekan bedankt sich bei Herrn Wagner, Herrn Zimmer und Herrn Massier (SCC) für die technische Unterstützung bei der Durchführung dieses Fakultätsrates.

Protokollkontrolle
- keine Änderungen

Tagesordnung
- Ergänzung unter Sonstiges: Herr Dörrie: "Arbeitsauslastung der Studierenden im Sommersemester 2020"

TOP 2: Bericht aus Senat, Hochschulleitung und Fakultät

Aus dem Senat:
- Allen Studien- und Prüfungsordnungen wurde ohne Diskussion zugestimmt, der Dekan dankt allen Beteiligten.
- Mit „Digital Welcome Weimar“ wurde ein digitales Angebot für zugelassene internationale Bewerber erstellt.
- Die Website zum Thema Diversität ist online.
- Derzeit wird eine Rahmenprüfungsordnung mit Beteiligung der Gremien vorbereitet (Diskussion Freiversuch).
- Der Corona-Rahmenhygieneplan wurde erstellt (nachrichtlich: und kurz nach dem Senat als MdU veröffentlicht).
- Das Wintersemester soll als Präsenzsemester unter Beachtung der derzeit geltenden Hygienevorschriften geplant werden, größere Veranstaltungen sind daher weiterhin als digitales Format zu planen. Außerdem wurde vorgeschlagen, auch das Wochenende für Lehrveranstaltungen nutzen.
- Die Stellungnahme der Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Senat bezüglich des erhöhten Arbeitsaufwandes durch die Umstellung auf digitale Lehrformate wurde diskutiert. Folgende Wünsche/Anmerkungen wurden geäußert:
    - Homeoffice steuerlich absetzen
    - Beschaffung von Headsets für Videokonferenzen über die Universität
    - Lohnfortzahlung für Kinderbetreuung
    - der 30%-Zeitanteil für die eigene wissenschaftliche Qualifizierung ist durch die Mehrbelastung nicht mehr gewährleistet
- Die Ergänzung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes wurde verabschiedet. Dadurch ist eine Verlängerung der Arbeitsverträge um sechs Monate möglich. Eine automatische Verlängerung ist nicht praktikabel, da die Finanzierung der Stellen sichergestellt sein muss.

Aus der Hochschulleitung:
- Die Rückmeldung aus der Graduierungskommission zur Promotionsordnung (Thema Beteiligung der Promovierendenvertretung) wurde an die Justitiarin übermittelt.
- Die Zielerreichung der ZLV 2015-2019 wurde mit den Fakultäten ausgewertet: die Fakultät Bauingenieurwesen hat alle Ziele erfüllt.

- Die Gespräche zu den neuen ZLV haben begonnen. Die Finanzierung der Mittel für die ZLV setzen sich aus Zukunftsvertrag (dauerhafte Mittel zur Stärkung von Studium und Lehre) und Overhead-Mitteln zusammen. Ende 2019 haben die Fakultäten dafür entsprechende Konzepte erarbeitet und beim Präsidium eingereicht. Am 8. Juni 2020 fand das erste substantielle Gespräch mit der HSL dazu statt, in dem in Reaktion auf das Konzept der Fakultät ein erster Vorschlag der Hochschulleitung unterbreitet wurde. Das Angebot reicht bei weitem nicht aus, um die formulierten Ziele in Forschung und Lehre zu erfüllen. Weitere Gesprächsrunden werden folgen. Die Fakultätsleitung setzt sich parallel dafür ein, den derzeitigen Personalstand (finanziert aus dem Grundbudget und Sondermitteln) ansatzweise zu halten, dafür werden allerdings die entsprechenden Ressourcen benötigt. Die Differenz zwischen der Grundzuweisung und dem benötigten Budget soll dokumentiert werden – die Hochschulleitung zeigt sich dazu gesprächsbereit. Problematisch ist, dass in den übergreifenden ZLV Maßnahmen verankert sind, die zwar Bestandteil des StEP sind, aber noch nicht konkretisiert wurden (Open Topic Professuren, Lernwerkstatt, Forschungswerkstatt)
- Das Thema Finanzierung der Fakultäten wurde als Tagesordnungspunkt für den nächsten Senat angemeldet.

Aus der Fakultät:

- Alle derzeit laufenden Berufungsverfahren werden weitergeführt.
- Es sind Bedarfsanmeldungen für Großgeräteanträge eingegangen. Die priorisierte Meldung wird an das DFO weitergeleitet.
- Am 25. Juni 2020 findet die Klausurtagung statt. Der Fokus wird auf dem Thema Lehre liegen, aber auch das Thema Forschung wird angesprochen werden.
- Der Fachschaftsrat Bauingenieurwesen hat zum Thema Prüfungen im Sommersemester eine Befragung der Studierenden durchgeführt (sehr kurzfristig und sehr professionell). Der Dekan dankt dafür.

TOP 3: Durchführung der Prüfungsphase im Sommersemester 2020

Dekan

Die Vorlesungszeit ist vorwiegend digital gestartet und endet am 24. Juli. Es schließt sich eine dreiwöchige Prüfungsphase an. Die Möglichkeit, schriftliche Prüfungen digital durchzuführen, besteht in der Regel nicht. Um größtmögliche Rechtssicherheit zu gewähren wird vorgeschlagen, die Prüfungen so durchzuführen, wie sie in den Modulbeschreibungen aufgeführt sind. Das bedeutet, dass die meisten Prüfungen in Präsenz stattfinden würden. Da dafür die Hygieneschutzkonzepte, insbesondere der Mindestabstand, beachtet werden müssen, sind die Räumlichkeiten der Universität rein platzmäßig nicht ausreichend. Die Fachstudienberater*innen haben die Planung der Prüfungen akribisch vorgenommen und im Ergebnis festgestellt, dass zwingend auf größere Räumlichkeiten ausgewichen werden sollte. Die Weimarhalle bietet dafür die besten Voraussetzungen, da auch die Haustechnik (Be- und Entlüftung), das Reinigungskonzept und der Wegeschutz entsprechend geeignet sind. Zudem wären die Hörsäle der Universität dadurch nicht dauerhaft belegt. Daher wurde die Weimarhalle für den dreiwöchigen Prüfungszeitraum (zunächst) reserviert.

Parallel hat die Fachschaft eine Umfrage unter den Studierenden durchgeführt, die sich im Ergebnis überwiegend für Präsenzprüfungen ausgesprochen haben.

Der Fakultätsleitung ist bewusst, dass nicht alle Studierenden an den Präsenzprüfungen teilnehmen können. Für diese Personen müssen alternative Möglichkeiten gefunden werden. Allerdings kann es dafür keine allgemeingültige Vorgabe geben, jeder Fall muss individuell und einvernehmlich zwischen dem Lehrenden und dem Studierenden geklärt werden (Verschiebung, alternative Prüfungsformate).

Die Fakultätsleitung muss vorab zur Durchführung von Präsenzprüfungen ein Hygieneschutzkonzept erarbeiten und dem Präsidium vorlegen, danach können die Professuren in die Detailplanung gehen. Die Regelung zur Gleichbehandlung soll zusammen mit dem Prüfungsausschuss erarbeitet werden.

Prof. Morgenthal berichtet von einer ähnlichen Diskussion im letzten Prüfungsausschuss: die Verunsicherung unter den Studierenden ist groß, sie wurde auch durch die E-Mail des Präsidenten zu den Prüfungsformaten („Präsenzprüfungen können nur nach Abstimmung und sofern zwingend notwendig unter Einhaltung der entsprechenden Hygiene- und Sicherheitskonzepte stattfinden.“) hervorgerufen. Auch der Umgang mit Studierenden, die nicht vor Ort sein können, wurde besprochen. Der Prüfungs-

ausschuss wird dazu keine Vorschläge oder Empfehlungen erarbeiten, das ist Sache des jeweiligen Lehrenden. Allerdings wäre es eventuell hilfreich, einen Überblick zu erhalten, wie die Planungen der Lehrenden bezüglich der Prüfungen sind bzw. welcher Anteil der Studierenden verhindert sein wird. Jede Abweichung von der Beschreibung im Modulkatalog muss durch den Prüfungsausschuss beschlossen werden. Die Gleichbehandlung muss dabei immer gewährleistet sein und durch den Prüfenden glaubhaft gemacht werden. Dabei wäre auch wichtig zu wissen, inwieweit z.B. digitale mündliche Prüfungen überhaupt rechtlich abgesichert sind.

Prof. Koch weist darauf hin, dass die Modulblätter nicht die rechtliche Grundlage für die Prüfungsformate sind, sondern die Studien- und Prüfungsordnungen. Wenn die Prüfungsformate zu Beginn der Vorlesungszeit den Studierenden bekannt gegeben werden, kann von den Modulbeschreibungen abgewichen werden, die diese nur die Ausgestaltung der Ordnungen sind. Allerdings wurde vermutlich in den wenigsten Veranstaltungen auf eine andere Prüfungsform umgeschwenkt.

Beschluss 28/20: Der Fakultätsrat stimmt dem Konzept zur Durchführung der Prüfungsphase im Sommersemester 2020 unter Nutzung der Weimarhalle für schriftliche Klausuren zu.

Viertelparität: 8/-/-

TOP 4: Austausch zur Vorbereitung der Lehre im Wintersemester 2020/2021

Die Bauhaus-Universität Weimar strebt nach Aussage des Präsidenten im Winter ein Präsenzsemester an. Im Senat wurde eine Sitzplatzverteilung von 1:8 erwähnt. Ist das die Vorgabe, die zwingend einzuhalten ist und haben wir die dafür notwendigen Raumkapazitäten? Das Verhältnis ist nicht zwingend auf alle Räume anzuwenden, vielmehr ist die Belegung von der Beschaffenheit der Räume (Größe, Lüftungsmöglichkeiten) abhängig. Grundsätzlich wird die Durchführung der Lehre in Präsenz befürwortet, jedoch sollten verschiedene Szenarien vorbereitet werden, die dann situationsgerecht umgesetzt werden. Das könnte bei Studieninteressierten u.U. für eine größere Akzeptanz sorgen. Von den Studierenden ist die Präsenzlehre sehr gewünscht, aber auch nicht um jeden Preis. Eine digitale Version muss unbedingt mitgedacht und mitgeplant werden, da nicht absehbar ist, wie sich die Situation entwickelt.

TOP 5: Haushalt 2020

Dekan, Prof. Londong

Die Haushaltskommission hat getagt und zum Jahresabschluss 2019 sowie dem Vorschlag für den Haushalt 2020 beraten.

Der Dekan erläutert vorab die derzeitige allgemeine Finanzsituation der Fakultät: die Mittel, die der Fakultät in den letzten Jahren zur Verfügung standen (Grundbudget, ZLV, HSP-Zusatzmittel, Vertretungsmittel) sind in 2019 nicht vollumfänglich abgeflossen, wodurch Ausgabereste entstanden sind. Gleichwohl hat sich die Fakultät zu einem Abbau der AGR bis Ende 2020 verpflichtet. Dennoch benötigt die Fakultät Rücklagen, um Spielräume zu haben und Verantwortlichkeiten übernehmen zu können. Mit den derzeitigen AGR ist das für 2021 und 2022 möglich.
Im Moment gibt es für den Haushalt keine Planungssicherheit ab 2021, da die Diskussion zur Mittelverteilung an die Fakultäten derzeit geführt wird, die zusätzlichen Mittel über ZLV gerade verhandelt werden und die Rahmenvereinbarung V noch nicht unterzeichnet ist. Dazu kommen eventuelle Herausforderungen durch die Pandemie. Dessen ungeachtet muss die Fakultät für das, was sie leistet, eine entsprechende Finanzierung und Finanzplanungssicherheit erhalten.

Im Anschluss erläutert Prof. Londong den Jahresabschluss der Fakultät anhand der Einnahmen und Ausgabenübersicht 2019 sowie des Soll-Ist-Vergleichs 2019. Im Bereich der Einnahmen ist eine Erhöhung um 250.889 € durch zusätzliche Vertretungsmittel zu verzeichnen, verausgabt wurden gegenüber dem Plan 96%. Gründe dafür sind geringfügig niedrigere Personalkosten, die verzögerte Besetzung der AGR-Stellen (weiterer Mittelabfluss in 2020) und niedrigere Ausgaben im Sachkostenbereich. Im Ergebnis konnten damit die Ausgabereste im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich abgeschmolzen werden, jedoch sind die AGR notwendig zur Deckung geplanter Ausgaben in 2020 und Folgejahren.

Anschließend erläutert Prof. Londong die Ansätze für 2020 vorbehaltlich der Mittelzuweisung. Die Einnahmen setzen sich aus der Zuweisung entsprechend dem Mittelverteilungsmodell der Universität und den Ausgaberesten zusammen. Die Ausgabereste werden den Fakultäten von der Universitätsleitung in 2020 erneut uneingeschränkt übertragen. Gleichzeitig besteht die Verpflichtung fort, diese bis 31.12.2020 auf 1,26 Mio € (Fakultät Bauingenieurwesen) abzuschmelzen.

Dem trägt der Haushaltsentwurf 2020 Rechnung. In die Abrechnungsobjekte und Bereiche der Fakultät sollen erneut € 300.000 verteilt werden, ebenso werden € 300.000 für Unvorhersehbares und z.B. die Stärkung der digitalen Infrastruktur, vorgesehen. Zur weiteren Umsetzung des Abbaupfades wird die Finanzierung von 12 VZÄ * 0,75 für weitere 8 Monate in 2020 fortgeführt. Für das Projekt „Funktionalisierung smarter Werkstoffe unter Mehrfeldanforderungen für die Verkehrsinfrastruktur" wurden von der Carl-Zeiss-Stiftung 4.225.000 € bewilligt. Zur Unterstützung dieser Förderung wurde seitens der Hochschulleitung eine Eigenbeteiligung zugesagt, die zur Hälfte aus Fakultätsmitteln zu tragen ist, das entspricht für den gesamten Projektzeitraum einer Summe in Höhe von 232.349 €, die als Gesamtbetrag in 2020 eingestellt wird. Die finale Mittelzuweisung an die Fakultät ist noch nicht erfolgt, steht aber in Aussicht.

Beschluss 29/20: Der Fakultätsrat nimmt den Jahresabschluss der Fakultät Bauingenieurwesen zur Kenntnis und entlastet die Geschäftsleitung für 2019.

Mit Hochschullehrermehrheit: 12/-/-

Beschluss 30/20: Die Haushaltskommission empfiehlt dem Fakultätsrat, dem Entwurf zur Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen.

Die Mittelverteilung in Höhe von 300.000 € erfolgt nach dem Verteilerschlüssel der Vorjahre. Positive Ausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2019 werden den Professuren und Instituten bis maximal 3.000 € übertragen.

Mit Hochschullehrermehrheit: 12/-/-

- 15:12 Uhr: Prof. Morgenthal verlässt die Sitzung – 11 Stimmberechtigte -

TOP 6: Änderungen in den SO und PO Management [Bau Immobilien Infrastruktur]
Prof. Beckers

a. Bachelorstudiengang Management [Bau Immobilien Infrastruktur]
b. Masterstudiengang Management [Bau Immobilien Infrastruktur]

Die Veränderungen wurden bereits im letzten Fakultätsrat erläutert, mit der Überarbeitung werden Defizite beseitigt, Begrifflichkeiten vereinheitlicht bzw. präzisiert und Kernbereiche des Studiengangs gestärkt. Im Ergebnis wird der Immobilienschwerpunkt betont. Die geforderten Gespräche mit den betroffenen Lehrenden und Instituten haben zwischenzeitlich stattgefunden, es wurde jeweils eine Lösung gefunden, die in den Unterlagen dargestellt ist.

Es wird nachgefragt, ob der Katalog der Wahlpflichtmodule, obgleich dieser nicht Bestandteil der Ordnungen ist, den Mitgliedern des Studienausschusses zur Verfügung gestellt werden könnte, um die Studierbarkeit besser darstellen zu können. Die Studiengangverantwortlichen bejahen dies und betonen, dass mit der vorliegenden Überarbeitung eine Flexibilitätserweiterung und –öffnung erreicht wurde.

Beschluss 31/20: Der Fakultätsrat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Mit Hochschullehrermehrheit: 9/-/2

c. Aussetzung der Verpflichtung zum Auslandsstudium im Masterstudiengang Management [Bau Immobilien Infrastruktur] PV 14 + PV 19

Frau Bode erläutert, dass in den laufenden Masterstudiengängen aufgrund der Pandemie-Situation und den damit einhergehenden Reisebeschränkungen viele Studierende das Auslandsstudium nicht aufnehmen können, da kein Austausch möglich ist. Der Versuch, den Auslandsaufenthalt ins Sommersemester 2021 zu schieben, führt teilweise zur Verlängerung der Studienzeit. Daher wird der Vorschlag unterbreitet, den verpflichtenden Auslandsaufenthalt zu streichen.

Beschluss 32/20: Der Fakultätsrat stimmt der vorgeschlagenen Aussetzung der Verpflichtung zum Auslandsstudium im Masterstudiengang Management [Bau Immobilien Infrastruktur] PV 14 + PV 19 zu.

Mit Hochschullehrermehrheit: 11/-/-

TOP 7: Bestätigung eines studentischen Mitglieds für den Prüfungsausschuss | Beschluss (Hochschullehrermehrheit)
Dekan

Da Herr Fratscher sein Studium beendet hat, wurde Patrik Dehnhardt vom Fachschaftsrat als Nachfolger für seine Position im Prüfungsausschuss gewählt.

Beschluss 33/20: Der Fakultätsrat bestätigt Patrik Dehnhardt als studentischen Vertreter für den Masterstudiengang Baustoffingenieurwissenschaft im Prüfungsausschuss.

Mit Hochschullehrermehrheit: 11/-/-

TOP 12: Sonstiges

Arbeitsauslastung der Studierenden im Sommersemester 2020
Herr Dörrie berichtet, dass am 15. Mai eine E-Mail der Studierenden des Bachelorstudiengangs Management [Bau Immobilien Infrastruktur], 2. Semester, an den Studiengangleiter geschickt wurde, in der darauf angesprochen wurde, dass es für einige Studierende gerade sehr schwierig ist, digital zu studieren und sich in der Folge ein Gefühl von Überforderung eingestellt hat. Gründe dafür sind beispielsweise fehlendes technisches Equipment, eine mangelnde Internetverbindung, aber auch das unregelmäßige Bereitstellen von Unterlagen durch Lehrende. Teilweise fühlen sich Studierende allein gelassen und nicht gehört und beklagen sich über den erhöhten Planungsaufwand.

Die Mail wurde von Prof. Bargstädt an die Lehrenden im Studiengang weitergeleitet mit der Bitte, darauf zu reagieren. Das ist teilweise nicht erfolgt bzw. konnten keine Lösungen gefunden werden.

Die Studierenden beschäftigt die Frage, ob diese Belastung real oder gefühlt ist. Aus diesem Grund wurde dazu eine Umfrage der Studierenden gestartet, die momentan noch läuft. Erstes Meinungsbild: Im zweiten Semester treten studiengangsübergreifend Belastungsprobleme auf, die mit steigendem Semester abnehmen. Die Vor- und Nachbereitungszeiten sind teilweise mit einem erheblichen Aufwand verbunden, womit eine höhere emotionale Belastung einhergeht. Herr Dörrie fragt, ob es möglich ist, den Modulbeschreibungen gerecht zu werden und trotzdem die Belastung für die Studierenden zu reduzieren? Muss alles prüfungsrelevant sein?

Der Dekan dankt den Studierenden für die Umfrage und das Stimmungsbild. Es deckt sich mit Ergebnissen anderer Erhebungen. Er bittet Herrn Dörrie, die Ergebnisse der eigenen Studie der Fakultätsleitung zur Verfügung zu stellen. Zudem sollen sie im nächsten Fakultätsrat besprochen werden. Grundsätzlich gilt allerdings, dass niemand den Lehrenden vorschlagen kann, wie sie ihre Lehre inkl. Prüfungen gestalten sollen. Es wird auch keine pauschale Lösung gefunden werden können, sondern modulspezifisch entschieden werden müssen.

Länge der Vorlesungszeit im Wintersemester
Es wird die Länge der Vorlesungszeit im Wintersemester angesprochen. Sie beginnt am 2. November 2020 und endet am 5. Februar 2021 und ist damit wesentlich kürzer als sonst. Allerdings beruht der

Beginn am 2. November auf einem KMK-Beschluss und ist bundesweit einheitlich. Eine Verlängerung im Februar ist aufgrund von Wiederholungsprüfungen an anderen Fakultäten und einem entsprechenden Wochenabstand zur ersten Prüfungsphase nicht möglich. Zudem wurde auf die Ermöglichung der Winterferienzeit Wert gelegt.

Hinweis auf die Summaery
Die Jahresausstellung findet vom 30. Juli bis 2. August statt. Alle Professuren sind aufgerufen, sich mit (digitalen) Beiträgen einzubringen.

Termin der nächsten Sitzung des Fakultätsrats: **08. Juli 2020, 13:30 Uhr**

Prof. Dr.-Ing. Uwe Plank-Wiedenbeck
Dekan

Für das Protokoll: Goldammer